

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang
Juni 2018

Vertreterversammlung tagte am 25.04.2018 in Rostock



Präsident Kawan (Foto links) begrüßt das neue Mitglied der Vertreterversammlung, Lutz Grohmann (Foto rechts, 4.v.li.)

Die Mitglieder der Vertreterversammlung hatten in ihrer 37. Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Eine Vielzahl von Anträgen, insbesondere zum Kammerhaushalt und zu Änderungen von Satzungen lagen zur Beschlussfassung vor.

Präsident Wulf Kawan begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Lutz Grohmann als neues Mitglied in der Vertreterversammlung.

Nach der Debatte des Kammerhaushaltes beschloss die Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstandes gemäß § 35 der Haushalts- und Kassensatzung für das Jahr 2017. Anschließend verabschiedeten die Vertreter den vom Ausschuss Finanzen vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Im zweiten Teil der Versammlung hatten die Vertreter über etliche Anträge des Vorstandes zu Satzungsänderungen zu beschließen. Der Ausschuss Satzungen / Ordnungen hatte zuvor in mehreren Sitzungen erforderliche redaktionelle Anpassungen an das Architekten- und Ingenieurgesetz M-V sowie Änderungsvorschläge für die Satzungen der Kammer erarbeitet. Die Änderungen wurden mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und deren Hinweise eingearbeitet.

Hauptsatzung

Die Regelungen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten und der Beisitzer des Vorstandes sowie zur Wahl der Vorsitzenden / Stellvertreter der Ausschüsse, Projekt- und Fachgruppen wurden aktualisiert.

Berufssatzung

Neu geschaffen wurden Regelungen zu freiwillig eingetragenen Kammermitgliedern, die nicht mehr beruflich tätig sind (Seniormitglieder) und zu freiwillig eingetragenen nichtstimmberechtigten Mitgliedern, die Studierende eines Ingenieurstudiums sind

Inhalt

Vertreterversammlung tagte am 25.04.2018 in Rostock
Aus der 227. Vorstandssitzung vom 18.04.2018
Rückblick
Fachgruppe „Energie“ gegründet
Recht aktuell
Aktuelle Informationen
Einladung zum Ingenieurprojekt „Teepott Warnemünde“
Service
Neue Vorschriften / Fachbücher
Impressum / Statistik
Weiterbildungsangebote

(Juniormitglieder). Unter bestimmten Voraussetzungen ist in beiden Fällen künftig der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung entbehrlich.

Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung

Die neue Fassung enthält klarstellende Regelungen zum Beginn der Amtszeit der Vertreterversammlung, die Anzahl der zu wählenden Vertreter, die Wahlbekanntmachung und die Auslage des Wählerverzeichnis.

Kostensatzung

Neu eingeführt wurde die Regelung, dass Mitglieder des Hauptausschusses, die zugleich Regionalgruppensprecher sind, je Regionalgruppenveranstaltung eine Entschädigung für Zeitversäumnisse erhalten.

Gebührensatzung

Es wurden neue Gebührenregelungen eingeführt für:

- die jährliche Listenführungsgebühr für Brandschutzplaner gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 ArchIngG M-V i.V.m.

§ 66 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 Landesbauordnung M-V

- die Aufnahme als nichtstimmberechtigtes freiwilliges Mitglied gemäß § 15 Absatz 2 Satz 5 ArchIngG M-V (Juniormitglieder)
- die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- die Anerkennung von Prüfsachverständigen.

Beitragsatzung

Die neue Fassung beinhaltet nun Beitragsregelungen für freiwillig eingetragene Kammermitglieder, die nicht mehr berufstätig sind (Seniormitglieder) und nicht stimmberechtigte freiwillige Mitglieder, die Studierende eines Ingenieurstudiums sind (Juniormitglieder).

Ehrensatzung

Die Regelungen betreffend das der mündlichen Verhandlung vorausgehende vorbereitende Verfahren wurden präzisiert. Zudem wird künftig auf das Landesverwaltungsverfahrensgesetz Bezug genommen.

gesetz Bezug genommen.

Satzung über die Eintragung von Kammermitgliedern in die Fachverzeichnisse der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Hier wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen der Hauptsatzung müssen von der Rechtsaufsicht genehmigt werden. Die Änderungen der weiteren Satzungen sind der Rechtsaufsicht anzuzeigen. Mit der Veröffentlichung der Satzungen im Kammerreport, voraussichtlich im August 2018, werden die Satzungsänderungen in Kraft treten.

Die Vertreter wählten Herrn Dipl.-Ing. Lutz Grohmann als weiteres Mitglied in den Hauptausschuss sowie in den Ausschuss Satzungen / Ordnungen.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 17.11.2018 statt. ■

Aus der 227. Vorstandssitzung vom 18.04.2018

Gründung einer Fachgruppe „Energie“

Dem Vorstand wurde die Gründung einer Fachgruppe „Energie“ angezeigt. Der Vorstand bestätigte einstimmig die Gründung der Fachgruppe. Die Vertreterversammlung wurde inzwischen bereits informiert.

Digitalisierung in der Wohnungswirtschaft

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung möchte mit der Wohnungswirtschaft, Architekten, Ingenieuren und Unternehmen der Baubranche erörtern, welche Entwicklungsoptionen und Problemfelder bei der Digitalisierung im Wohnungswesen in M-V gegeben sind. Dabei soll es darum gehen, mögliche Lösungsansätze für eine stärkere Etablierung

digitaler Systeme bei der Ausstattung der Wohngebäude zu identifizieren. Seitens der Ingenieurkammer werden Herr Professor Glaner, Herr Ulbrich und als zuständiges Vorstandsmitglied Herr Wagner teilnehmen.

BIM

Es wird auf einen Beschluss der 61. Bundesingenieurkammerversammlung vom 20.10.2017 verwiesen. Danach haben sich die Ingenieurkammern auf ein gemeinsames Vorgehen bei der BIM – Fort- und Weiterbildung verständigt. Die Länderingenieurkammern beabsichtigen, bundesweit einheitliche BIM-Fortbildungen und Zertifizierungen anzubieten. Grundlage hierzu ist die VDI-Richtlinie 2552 Blatt 8.1 BIM Qualifikation. Mit der

Umsetzung des Beschlusses in den Länderkammern soll die Fort- und Weiterbildung auf einem hohen Niveau gesichert und ein qualitätsgesichertes flächendeckendes Angebot der Ingenieurkammern bereit gestellt werden. Auch die Delegierten der Ingenieurkammer M-V haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Der Vorstand hat beschlossen, die Bildung einer Fachgruppe „BIM“ zu initiieren. Interessierte Kammermitglieder, die in der Fachgruppe mitarbeiten möchten, können sich gern in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer melden.

Nachwuchsförderung

Berichtet wurde von der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Aus- und Weiterbildung / Nach-

wuchsförderung mit den Regionalgruppensprechern vom 23.03.2018. Es ist bedauerlich, dass nicht alle Ausschussmitglieder und Regionalgruppensprecher der Einladung gefolgt waren.

Konsens besteht im Vorstand darin, dass die Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Regionalgruppen ist. Aufgrund der Wichtigkeit

des Themas wird es in der Vertreterversammlung am 17.11.2018 einen Workshop zum Thema Nachwuchsgewinnung geben. ■

Rückblick

Ingenieurforum „Tragwerksplanung“



Dipl.-Ing. Norbert Schumacher



Das Auditorium beim Ingenieurforum „Tragwerksplanung“

Am 17. April 2018 fand das von der Ingenieurkammer M-V ausgerichtete Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ im Trihotel in Rostock statt. Die Veranstaltung richtete sich an Tragwerksplaner, Prüffingenieure für Baustatik sowie Mitarbeiter in Baubehörden. 80 Teilnehmer hatten sich, auch aufgrund der Themenauswahl, für diese Veranstaltung angemeldet.

Die Moderation sowie die maßgebliche Vorbereitung der Veranstaltung hatte Herr Dipl.-Ing. Norbert Schumacher (Mitglied des Weiterbildungsausschusses der Kammer und Prüffingenieur für Baustatik) übernommen.

Mit der Wahl der Themen konnte ein Teil der täglichen Arbeit im Inge-

nieurbüro abgebildet werden. Die Vorträge waren durch sehr fachkundige Referenten besetzt. Dabei zeigte sich wieder, dass die Arbeit des Tragwerksplaners neben der rein fachlichen Arbeit auch durch das öffentliche Baurecht wie Bauproduktenverordnung und Kriterienkatalog ebenso beeinflusst wird wie durch den konstruktiven Brandschutz in den Nachweisen zur Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Bauteile.

Aus dem weiten Feld der ingenieurmäßigen Holzverbindungen konnte am Beispiel der Winkelverbinder und Balkenschuhe sehr anschaulich dokumentiert werden, was diese leisten können, aber auch welche Besonderheiten beim richtigen Einsatz dieser

Teile zu beachten sind.

Ebenso interessant war der Beitrag zu den Einsatzmöglichkeiten, aber auch Grenzen für Spannbetondeckenfertigteile und den erweiterten Möglichkeiten bei der Bemessung.

Ein Thema, welches alle Beteiligten am Planungs- und Bauprozess berührt, ist die Qualität der vom Tragwerksplaner erbrachten Leistung. So können Nachweis- und Herstellungskonzepte die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Statik ebenso verbessern wie vollständige Lastannahmen, verständliche und lesbare Softwareausgaben und deren Bewertung. ■

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, damit wir Sie auch zukünftig mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auf kurzem Wege versorgen können, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle unter info@ingenieurkammer-mv.de. ■

Fachgruppe „Energie“ gegründet

Am 15. März 2018 wurde gemäß § 8 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer die Fachgruppe „Energie“ gegründet. Die Gründung wurde dem Vorstand angezeigt und von diesem in seiner Sitzung am 18.04.2018 bestätigt. Der Fachgruppe gehören folgende Mitglieder an:

Dipl.-Ing. Anke Bathel, Rostock
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Ehrhrt, Schwerin
Dipl.-Ing. Carsten Großmann, Bad

Doberan
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch, Stralsund
Dipl.-Ing. Harald Klentz, Neubrandenburg
Dipl.-Ing. Lutz Grohmann, Rostock

Frau Bathel wurde zur Vorsitzenden, Herr Ehrhrt zu ihrem Stellvertreter gewählt. Die Fachgruppe dient unter anderem dem Informationsaustausch und der Zuarbeit von Themen zum

Arbeitskreis Energie der Bundesingenieurkammer. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Vorschläge für die Weiterbildung der Mitglieder und Vorschläge zur Ergänzung der Bauordnung zu erarbeiten.

Gern können sich weitere Kammermitglieder bei Interesse an einer Mitarbeit in dieser Fachgruppe bei der Geschäftsstelle melden. ■

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Mauern nützt nichts – AG muss das auf Basis geschätzter anrechenbarer Kosten ermittelte Honorar zahlen

Ingenieure, die bspw. erst ab der Leistungsphase 5 mit der Ausführungsplanung bei der Gebäudeplanung beauftragt werden oder Fachplaner, wie der Tragwerksplaner, sind darauf angewiesen, dass ihnen für die Erstellung einer prüfbaren Honorarschlussrechnung die zugrundezuliegenden anrechenbaren Kosten für die Kostengruppen 300 und 400 gemäß DIN 276 durch den Bauherrn mitgeteilt werden. Bei finanziell „klammen“ oder schlicht zahlungsunwilligen Bauherren kommt es durchaus vor, dass diese die nötigen Auskünfte verweigern, um damit vermeintlich Zahlungsverpflichtungen gegenüber den hierbei angefallenen Ingenieurhonoraren hinauszuschieben.

Das zunächst auf der Hand liegende probate Mittel für den betroffenen Ingenieur wäre, eine Auskunft- bzw. Stufenklage gegen den Bauherrn zu erheben und im Falle der Klage stattgabe und Titulierung durch ein Urteil ggf. mit Hilfe von Zwangsmitteln die

benötigten Informationen von dem Bauherrn zu erlangen.

Das OLG Hamm, Az. 17 U 100/15 hat mit seiner jüngsten öffentlichen Entscheidung vom 06.03.2017 im Anschluss an OLG Düsseldorf IBR 1999, 426 und BGH BauR 1995, 126, 128 dem dort betroffenen Tragwerksplaner das Recht zugebilligt, seine Honorarrechnung auf der Grundlage geschätzter Kosten erstellen zu dürfen, also gleich auf Zahlung zu klagen.

Voraussetzung ist aber, dass die geschätzten Kosten schlüssig und plausibel sind, bspw. auf der Basis des Produkts des Rauminhaltes des geplanten Baukörpers und der durchschnittlichen Baukosten pro cbm errechnet werden. Es reicht in diesem Falle nicht aus, wenn der verklagte Bauherr die geschätzten anrechenbaren Kosten einfach bestreitet. Der Bauherr ist dann prozessual vielmehr gezwungen, durch Vorlage von Unterlagen konkret Stellung zu nehmen. Ggf. wird dann der Bauherr bei zu hoch geschätzten anrechenbaren Kosten gezwungen, am Ende doch

die benötigten Informationen über die anrechenbaren Kosten herauszugeben.

Insoweit empfiehlt es sich, innerhalb der zulässigen sorgfältig ermittelten Bandbreite möglichst hohe anrechenbare Kosten zugrunde zu legen. Anderenfalls wird der in Anspruch genommene Bauherr ggf. die Honorarabrechnung auf Grundlage zu niedrig geschätzter Kosten akzeptieren und schlicht bezahlen bzw. im Prozess nicht weiter bestreiten.

Wer das Prozesskostenrisiko zu hoch geschätzter anrechenbarer Kosten für die Honorarermittlung vermeiden will, bleibt dagegen auf den langen Weg der Auskunfts- kombiniert als Stufenklage verwiesen.

Schlüssige Abnahme von Planungs-/ Fachplanerleistungen

Die Abnahme ist sowohl für die Fälligkeit der Honorarschlussrechnung gem. § 15 Abs. 1 HOAI als auch für den Beginn der 5jährigen Gewährleistungsfrist für Planungsfehler gem. § 634 a Abs. 2 BGB von

zentraler Bedeutung. Unter Abnahme versteht man die körperliche Entgegennahme eines Werkes durch den Auftraggeber verbunden mit dessen Billigung des Werkes als im Wesentlichen vertragsgerecht erbrachte Leistung. Die Abnahme kann sowohl ausdrücklich in Form einer förmlichen Abnahme als auch durch schlüssiges oder auch konkludent genanntes Verhalten des Auftraggebers erfolgen. Mit seiner Entscheidung vom 02.01.2018, Az. 7 U 90/17 hat das OLG Schleswig die wichtigsten Fallkonstellationen für eine schlüssige Abnahme zusammengefasst dargestellt. Eine konkludente Abnahme kann grundsätzlich vorliegen, wenn der Auftragnehmer aus dem Verhalten des Auftraggebers nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die

Verkehrssitte schließen konnte und durfte, dass der Auftraggeber seine Leistungen als frei von wesentlichen Mängeln billige.

Wichtigste Fallgruppen sind: die vorbehaltlose Zahlung der Schlussrechnung oder die Inbenutzungsnahme des fertiggestellten Bauwerks nach Ablauf eines angemessenen Prüfungszeitraums, ohne dass Mängel gerügt werden.

Beide Fallgruppen setzen voraus, dass die Planerleistungen im Wesentlichen fertiggestellt sind. Im Zusammenhang mit dem angemessenen Prüfungszeitraum stellt der BGH auf die Umstände des Einzelfalls ab. Dieser kann je nach Konstellation zwischen 3 bis 6 Monaten betragen (s.a. BGH Urteil vom 26.09.2013,

Az. VII ZR 220/12 sowie BGH Urteil vom 25.02.2010, VII ZR 64/09). Um verbleibende Unwägbarkeiten bei der Feststellung der Voraussetzungen für eine konkludente Abnahme zu entgehen, empfiehlt es sich aber nach wie vor, für Planungs- und Fachplanerleistungen eine förmliche Abnahme von dem Auftraggeber zu verlangen. Die förmliche Abnahme kann selbst dann Gültigkeit für sich beanspruchen, wenn die Abnahme trotz noch nicht fertiggestellter Leistungen, also verfrüht erfolgt. ■

Björn Schugardt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Informationen

Mitteilung über Löschungen zum 30. April 2018

Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Rudi Dudda, Schwaan

Bauvorlageberechtigter Ingenieur und Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. (FH) Werner Henzen, Ückeritz

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.08.2018**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 30.04.2018

Pflichtmitglieder:	1.224
davon	
nur Beratende Ingenieure:	328
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	532
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	329
nur Tragwerksplaner:	35
Tragwerksplaner gesamt:	491
Brandschutzplaner:	171
Freiwillige Mitglieder:	119
Gesamt:	1.343

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir neue Stellen- und Praktikumsangebote für Sie. Gern veröffentlichen wir Ihre Stellen- und Praktikumsangebote. Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige ist kostenlos. ■

Einladung

zum Ingenieurprojekt „Teepott Warnemünde“ am 25. September 2018



Foto: D. Reinschmidt

Sehr geehrte Kammermitglieder,

am 25. September 2018 stellt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern das Ingenieurprojekt „Teepott Warnemünde“ in Warnemünde vor.

Es findet ein Fachvortrag durch Herrn Prof. Matthias Ludwig – Leiter des Ulrich Mütter-Archivs an der Hochschule Wismar – zum Leben und Wirken des aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Bauingenieurs Ulrich Mütter statt. Ergänzend dazu sehen Sie den Dokumentarfilm „Für den Schwung sind Sie zuständig“ von Margarete Fuchs.

Die Veranstaltung beginnt um 11.00 Uhr, (Einlass ab 10.45 Uhr). Im Anschluss an den Vortrag und den Film laden wir Sie zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist und aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte.

Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 28.08.2018 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Rückantwort
bis zum 28.08.2018

per Fax an 0385/55836-30
oder per E-Mail an: info@ingenieurkammer-mv.de

An dem Ingenieurprojekt „Teepott Warnemünde“
am 25. September 2018

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

Name, Vorname des Kammermitglieds

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass Straßenbau

M-V Nr. 01/2018

Änderung der EU-Schwellenwerte

Runderlass Straßenbau

M-V Nr. 02/2018

Zusätzl. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im

Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2018 (ZVB/E-StB 2018), Besondere Vertragsbedingungen (BVB) und Vordrucke für Bürgschaften

Runderlass Straßenbau

M-V Nr. 04/2018

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)

Rundverfügung Straßenbau

M-V Nr. 01/2018

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführungen, Reg.-Nr. 05.23
Bauvertragsrecht und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsangele-

genheiten, Reg.-Nr. 16.2
hier: Fortschreibung der Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Rundverfügung Straßenbau

M-V Nr. 02/2018

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauwerksentwurf, Reg.-Nr. 05.26

hier: Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Fachbücher

Betrieblicher Datenschutz

Schritt für Schritt – gemäß

EU-Datenschutzgrundverordnung

Lösungen zur praktischen Umsetzung
Textbeispiele, Musterformulare,
Checklisten

Von Grit Reimann

Ca. 166 Seiten, A4, broschiert

Ca. 68,00 EUR

www.beuth.de

ISBN 978-3-410-27981-5

E-Book: ca. 68,00 EUR

ISBN 978-3-410-27982-2

BIM – Das digitale Miteinander Planen, Bauen und Betreiben in neuen Dimensionen

Von André Pilling

234 Seiten, A5, gebunden

52,00 EUR

ISBN 978-3-410-27327-1

E-Book: 52,00 EUR

ISBN 978-3-410-27328-8

Handbuch zu DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau

Grundlagen, Anwendung,
Kommentare

Von Heinz-Martin Fischer und
Martin Schneider

1. Auflage 2018-05-28 452 Seiten

Ca. 86,00 EUR

ISBN 978-3-410-27405-6

E-Book: ca. 86,00 EUR

ISBN 978-3-410-27406-3

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer

Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr

Di 13 bis 15 Uhr

Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,

Tel: 0385 – 73 12 30

RA Björn Schugardt,

Tel. 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:

RA Björn Schugardt

Ansprechpartnerin: Frau Lindner,

Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20

Telefon: 0385 – 617381 10

Weiterbildungsangebote 2018

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
11.06.2018 09.30 – 16.30 Uhr Hotel Sylter Hof Berlin	Nachträge und Nachtragsmanagement bei Bauaufträgen	Referententeam Teilnahmegebühr: 310,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
19.-22.06.2018 09.00 – 16.00 Uhr Hotel Titanic Chaussee, Berlin	13. Internationaler Betonstraßenkongress 2018	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
29.06.2018 09.30 – 17.00 Uhr Architektenkammer M-V	Vergabe von Planungsleistungen Das Seminar wird in zwei Teilen (9.30-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr) angeboten, die separat oder zusammen gebucht werden können.	RA Prof. H. Henning Irmeler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 70/120,- € Nichtmitglieder: 85/150, €	Architektenkammer M-V Tel. 0385/590790 E-Mail: info@ak-mv.de
03.07.2018 09.30 – 16.30 Uhr Pentahotel Rostock	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten	Referententeam Teilnahmegebühr: 310,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
04.09.2018 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	13. Brandschutztag an der Küste in Wismar	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Tel.: 03841/7581331 E-Mail: info@brandschutztag-kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
11.09.2018 14.00 – 18.15 Uhr Trihotel Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,-€ Nichtmitglieder: 100,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
26.09.2018 IHK zu Schwerin	5. Regionalkonferenz Klimawandel in Schwerin	Referententeam Kostenfrei	IHK zu Schwerin Tel.: 0385/51030, info@schwerin.ihk.de
10.-12.10.2018 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar	Nordische Bausachverständigen-Tage 2018 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30